Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/21 88/01/0183

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1989

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht
98/05 Sonstige Angelegenheiten des Wohnbaus

Norm

MRG §30 Abs2 Z15;
StadterneuerungsG;

Rechtssatz

Der Assanierungsbegriff des Stadterneuerungsgesetzes gilt auch für den Bereich des MRG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010183.X06

Im RIS seit

31.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at